

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
Stabsstelle 2 - Presse-,
Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

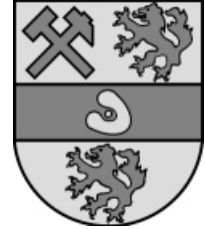
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der 5. Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur am Donnerstag,
24.09.2015, 18:00 Uhr, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Bericht der Verwaltung
4. Schulbauprojekte; hier: Sachstandsbericht
5. Beantragung eines Sitzes mit beratender Stimme im Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur - Schreiben der Stadtschulpflegschaft Alsdorf vom 13.05.2015 bzw. 07.06.2015
6. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Alsdorf
7. Europahauptschule Johann Heinrich Pestalozzi, Pestalozzistraße 39, 51477 Alsdorf - Beschluss über die auslaufende Auflösung
8. Sportstättenentwicklungsplanung 2015 - 2020
9. Anfragen und Mitteilungen

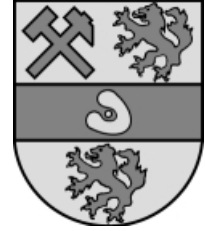
Nichtöffentlicher Teil:

1. Bericht der Verwaltung
2. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 07.09.2015

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wagner
Vorsitzende des Ausschusses für
Schulen, Sport und Kultur



Öffentliche Bekanntmachung

der **1. konstituierenden Sitzung des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung am Mittwoch, 30.09.2015, 16:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Fragestunde für Einwohner
3. Verpflichtung der Mitglieder und stellv. Mitglieder
4. Feststellung des/der Altersvorsitzenden für die Durchführung der Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderung
5. Wahl des Vorsitzenden und des stellv. Vorsitzenden des Beirates der Stadt Alsdorf für Senioren und Menschen mit Behinderungen gemäß § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung
6. Bestätigung der vom Rat der Stadt für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen bestellten Geschäfts- und Schriftführer bzw. Stellvertreter
7. Geschäftsordnung für den Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen (Anlage 1)
8. Benennung eines Mitgliedes des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen als beratendes Mitglied für den Ausschuss für Stadtentwicklung sowie als Vertreter der die "Belange Behinderter" gem. Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vertritt.
9. Teilnahme der stellvertretenden Mitglieder an den Sitzungen des Beirates für Senioren und Menschen mit Behinderungen
10. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, 15.09.2015
gez. i.A. Dipl.-Kfm. Stephan Spaltner

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 336 – Pommernstraße

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

b) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit (informelle Bürgerbeteiligung)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 18.04.2013 die Aufstellung des

Bebauungsplanes Nr. 336 – Pommernstraße

beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Alsdorf-Ost am Standort der ehemaligen Gemeinschaftshauptschule Gerhart-Hauptmann-Schule. Die derzeit brach liegende Fläche ist überwiegend von Wohnbebauung umgeben. Im Westen verläuft die Liegnitzer Straße, im Norden grenzt das Plangebiet an die Pommernstraße. Nach Süden schließt sich das Gelände der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Alsdorf Kellersberg/ Ost an, am südöstlichen Rand des Plangebietes grenzt das Gelände eines Tennisvereins. Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 336 – Pommernstraße ist es, die frei werdende Fläche der ehemaligen Gesamtschule zu einem Wohngebiet zu entwickeln, in dem im nördlichen Teil des Plangebietes mehrgeschossiger Wohnungsbau entstehen soll. Insgesamt sind drei mehrgeschossige (max. III-geschossig) Wohngebäude geplant, die so angeordnet sind, dass im Innenbereich zwischen den Wohngebäuden ein „halböffentlicher“ hochwertiger Wohnhof entsteht, der als Aufenthalts- und Treffpunkt für das neue Quartier dienen soll. Ferner werden mit der beabsichtigten Planung sowohl der an der Pommernstraße städtebaulich dominierende mehrgeschossige Wohnungsbau als auch die prägenden Raumkanten entlang der Pommernstraße aufgegriffen und fortgeführt, so dass die dortige Siedlungsstruktur mit der Neuplanung eine angemessene Arrondierung erfährt. Das Konzept des Investors sieht vor, durch entsprechende Grundrissgestaltungen, Wohnraum sowohl für Senioren (barrierefrei) als auch für junge Familien anzubieten. Im Gegensatz zu den mehrgeschossigen Wohngebäuden im nördlichen Bereich, ist im Süden des Plangebietes unter Anknüpfung an die dortigen Siedlungsstrukturen der „Liegnitzer Straße“ Familienwohnen in Form von freistehenden Einfamilienhäusern vorgesehen. Insgesamt sind entlang der Liegnitzer Straße sowie im Innenbereich des neuen Wohngebietes vier freistehende Einfamilienhäuser vorgesehen. Entlang der Planstraße Richtung Turnhalle sind zwei weitere freistehende Einfamilienhäuser angeordnet, so dass hier ein hochwertiges überschaubares Wohngebiet für junge Familien entsteht, in unmittelbarer Nähe zu vorhandenen Infrastruktureinrichtungen wie der Gemeinschaftsgrundschule Ost / Kellersberg, der Euregiobahn, oder etwa der Lage am „Mariapark“.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

In der Sitzung am 01.09.2015 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung die Durchführung einer informellen Bürgerversammlung beschlossen.

Um interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Information und Äußerung über die anstehenden Planungen zu geben, findet die informelle Bürgerversammlung zum Bebauungsplan Nr. 336 – Pommernstraße am

**Mittwoch, 30.09.2015, 18:00 Uhr,
in der Gemeinschaftsgrundschule Alsdorf-Kellersberg/Ost,
Pommernstraße 2a, 52477 Alsdorf**

statt.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

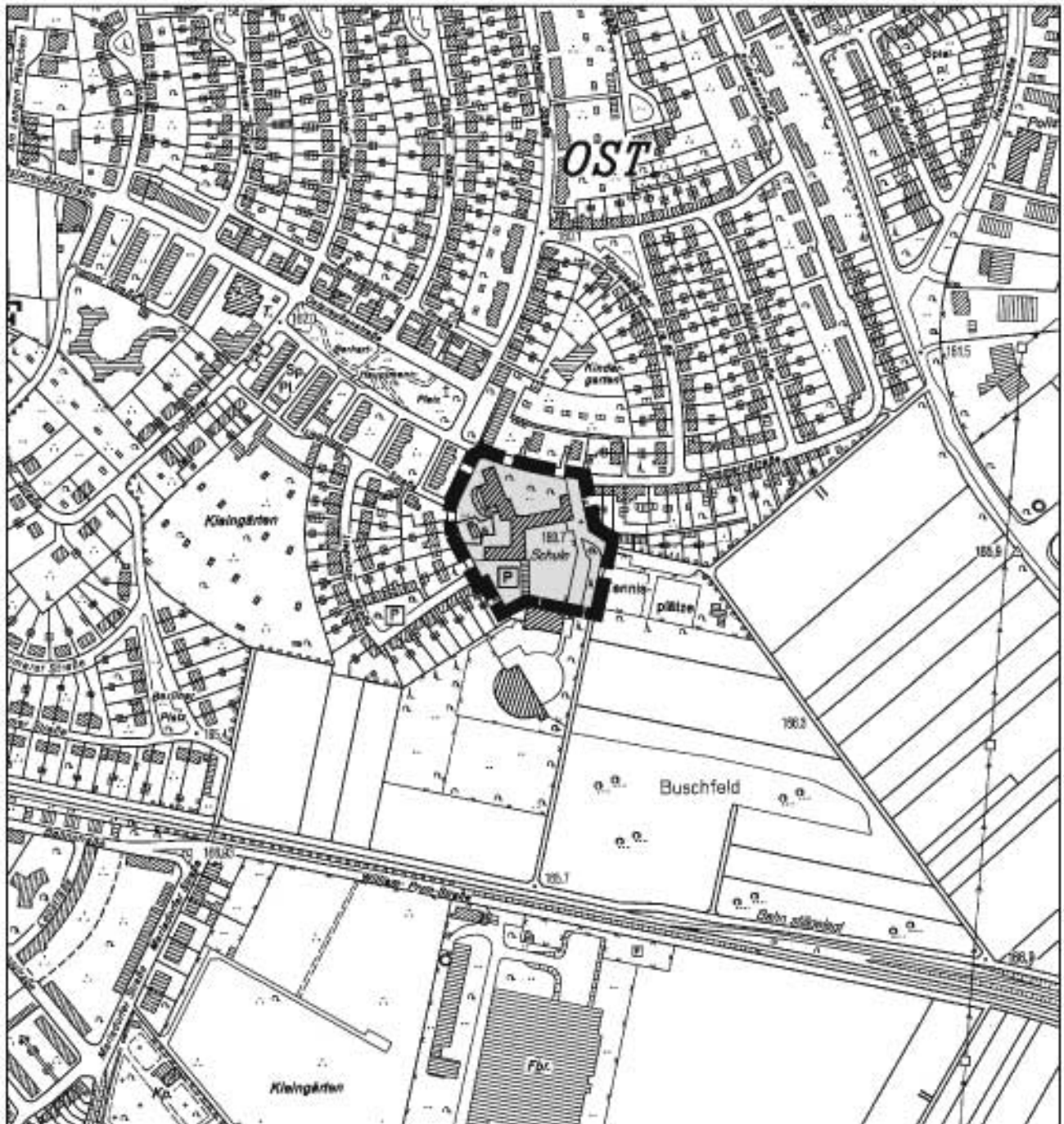
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

Alsdorf, 16.09.2015

Im Auftrag:

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 336

POMMERNSTRASSE

MASSTAB 1:5.000

STAND: 20.03.2013

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 01.09.2015 beschlossen den Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese öffentlich auszulegen.

Am 29.04.2015 fand eine Bürgerinformation in der Realschule Ofden statt.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese liegt im Stadtteil Alsdorf-Ofden und grenzt unmittelbar nördlich an die Bonhoefferstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch das Gelände der ehemaligen evangelischen Kirche und im Norden durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke entlang des Algenweges begrenzt. Im Westen schließt das Plangebiet an den Landschaftsraum des Broichbachtals an. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

Um die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3) in Kindertageseinrichtungen nachhaltig erfüllen zu können, beauftragte der Rat der Stadt Alsdorf die Verwaltung mit der Schaffung der Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen im Stadtteil Alsdorf-Ofden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofden sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau einer Kindertageseinrichtung auf einem städtischen Grundstück geschaffen werden.

Der vorliegende städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofden orientiert sich u.a. an den Anregungen aus der Planungswerkstatt und der Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Ofden“, in denen zur städtebaulichen Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur eine Randbebauung der Ofdener Festwiese avisiert wurde.

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte orientiert sich als eingeschossiger Bau am östlichen Rand der vorhandenen Grünfläche und bildet damit einen Übergang von der vorhandenen Siedlung zum angrenzenden Landschaftsraum. Der Hauptteil der Freiflächen des Kindergartens liegt südlich des geplanten Gebäudes und gewährt einen freien Blick über die Festwiese. Die geplante Ausrichtung des Baukörpers ergibt eine optimale Tageslichtausnutzung, insbesondere im Bereich der Gruppenräume. Die Erschließung des Kindergartens erfolgt nördlich des geplanten Baukörpers aus Richtung Theodor-Seipp-Straße über eine Stichstraße die gleichzeitig als Zufahrt zu den rückwärtigen Garagen auf den Grundstücken entlang des Algenweges dient. In diesem Bereich werden neben den notwendigen Stellplätzen für die Kindertagesstätte weiterhin öffentliche Stellplätze angeordnet. Aufgrund der geplanten Lage der Kindertagesstätte sowie der zugehörigen Freiräume, ist die Festwiese auch künftig im Rahmen von Stadtteilfeesten oder Veranstaltungen entsprechend nutzbar.

Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese - einschließlich der Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

28.09.2015 bis 30.10.2015

im Fachgebiet 2.1 - Bauleitplanung, Rathaus, Hubertusstraße 17, 6. Etage während der Dienststunden

montags bis freitags

sowie montags, dienstags und donnerstags

und mittwochs

von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Offengelegte Bauleitpläne sind auch außerhalb dieser Zeiten im Flurbereich des Fachgebietes 2.1 - Bauleitplanung, 6.Etage, einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zu Normenkontrollanträgen gemäß § 47 VwGO gegen Bebauungspläne:

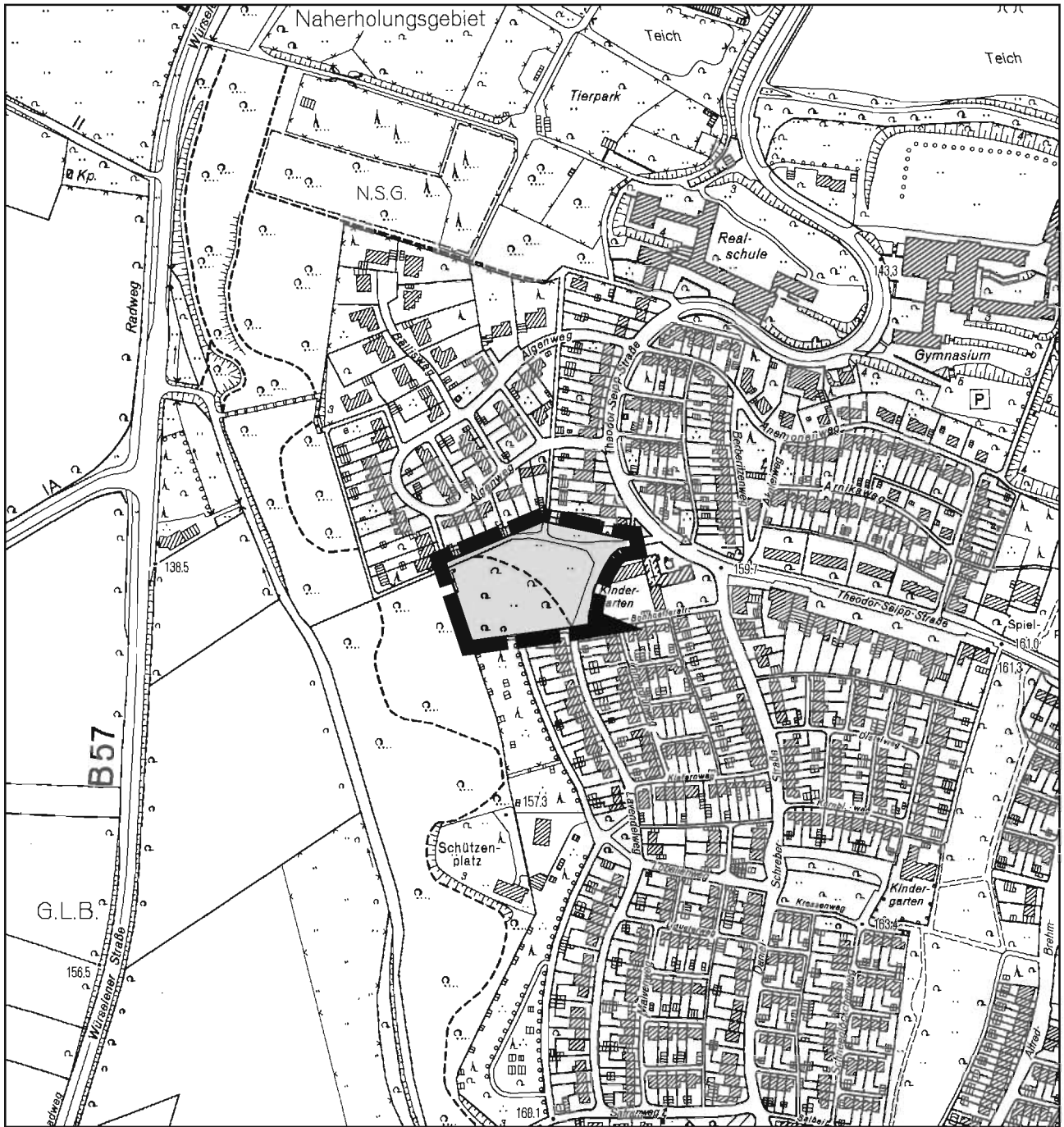
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hiermit wird die Frist der Offenlage öffentlich bekannt gemacht.

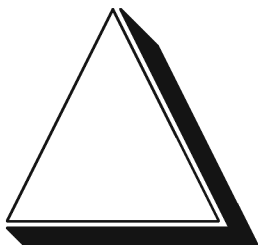
Alsdorf, 16.09.2015

Im Auftrag

Hermanns
Assessor



PLANGEBIET



BEBAUUNGSPLAN NR. 338

OFDEN FESTWIESE

MASSTAB 1:5 000